

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Sicheres Schwimmen für alle Kinder

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Erlernen des Schwimmens in der Schule ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Teilhabe unserer Kinder bei freizeitrelevanten Aktivitäten. Mecklenburg-Vorpommern hat die längste Küste und die meisten Seen in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grunde kommt dem „Sicher-schwimmen-Können“ eine besondere Bedeutung in Fragen der Sicherheit bei Bewegung, Sport und Spiel am und im Wasser zu.
2. In den letzten Jahren wurden bereits erhebliche Anstrengungen seitens der Landesregierung unternommen, die Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht zu verbessern. Dazu zählen die Ausbildung von Lehrkräften zu Schwimmlehrkräften, das Projekt „Zusätzlicher Schwimmunterricht“ und das Programm des Sozialministeriums „MV kann schwimmen“. Dies konnte nur im Zusammenwirken mit der Wasserwacht des DRK, dem ASB, der DLRG und dem Schwimmverband M-V e. V. sowie kommunalen Anbietern erfolgreich durchgeführt werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um zukünftig allen Kindern das Schwimmenlernen zu ermöglichen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auf der Basis der gesammelten Erkenntnisse des Expertengesprächs „Runder Tisch – Schulschwimmen“ ein Konzept zur weiteren Verbesserung des Schulschwimmens zu erarbeiten.
- das Schulschwimmen als flächendeckendes Angebot für alle Grundschulen zu gewährleisten.
- die Ergebnisse der Evaluation des Schwimmunterrichts vom April/Mai 2022 mit den Experten des „Runden Tisches – Schulschwimmen“ auszuwerten und in das Konzept einzubeziehen.
- ausreichende Fortbildungsangebote für Schwimmlehrkräfte zum Nachweis der Rettungsfähigkeit vorzuhalten.
- die weitere Ausbildung von Lehrkräften ohne Facultas Sport zu Schwimmlehrkräften zu ermöglichen.
- Fortbildungsveranstaltungen für Schwimmlehrkräfte in Fragen der Didaktik und Methodik eines modernen Schwimmunterrichts anzubieten.
- die Schwimmausbildung mit Lehrbefähigung im Lehramtsstudium Sport an der Universität Rostock weiterhin zu gewährleisten.
- Die Möglichkeit des Erwerbs eines Zusatzzertifikats Schwimmen an der Universität Rostock für Studierende des Grundschullehramts, die nicht das Fach Sport belegen, in Abhängigkeit von der Nachfrage, den personellen Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Schwimmhallenkapazität fortzuführen. Für die Umsetzung des zusätzlichen Qualifizierungsangebots unterstützt das Bildungsministerium die Universität Rostock bei der Rekrutierung einer qualifizierten Lehrkraft. Eine Ausweitung dieses zusätzlichen Qualifizierungsangebots, insbesondere für die Grundschullehramtsstudierenden der Universität Greifswald, wird bei erfolgreicher Umsetzung an der Universität Rostock geprüft.
- die Aufnahmemöglichkeit der Rettungsschwimmerqualifikation in die zweiten Phase der Lehrerbildung im Fach Sport zu prüfen.
- die Aufnahme für das Erlernen von Grundkompetenzen für das Schwimmen bereits im Vorschuljahr und in Kitas in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden weiterzuentwickeln.
- zu prüfen, ob die Wassergewöhnung für Kinder als Anteil in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung aufgenommen werden kann.
- den Ausbau von Kompaktkursen (z. B. eine Schulwoche mit fünf Tagen mit je fünf Unterrichtseinheiten) als Möglichkeit der Durchführung des Schwimmunterrichts in Absprache zwischen interessierten Grundschulen und den jeweiligen Schulträgern aus pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Gründen zu unterstützen.
- zu prüfen, ob weitere Teilabordnungen von Lehrkräften als festes Personal an den Schwimmstätten eingerichtet werden können. Dabei sollen auch Schwimmlehrkräfte der schwimmsporttreibenden Verbände mit ihren vielfältigen Erfahrungen unterstützend und begleitend eingebunden werden.

- die Schulen zu bitten, Möglichkeiten von Auffrischkursen in der fünften oder sechsten Jahrgangsstufe zu schaffen.
- in angemessenen Abständen, spätestens jedoch erstmals zu Beginn des Schuljahres 2023/2024, von der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Julian Barlen und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Dass Kinder mit Ablauf der Grundschulzeit das sichere Schwimmen beherrschen sollen, ist im Rahmenplan „Sport“ für den Bereich der Grundschule verbindlich festgelegt.

Das Bestreben, den vorliegenden Landtagsantrag im Namen aller teilnehmenden Fraktionen zu stellen, ist dabei folgendem Umstand geschuldet: Das Gebot, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um Kindern die entscheidende Grundlage für ein sicheres Schwimmen zu gewährleisten, nimmt im Kontext des Bildungsauftrags definitiv eine herausgehobene, eine existenzielle Rolle ein. Wir wollen und müssen alles dafür tun, die Basis für einen breit-angelegten Schwimmunterricht zu schaffen.

Dass diesbezüglich bereits große Anstrengungen unternommen worden sind, wird nicht in Abrede gestellt, sondern ist im Landtagsantrag ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Vorbildhaft sollen dafür das Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern!“, aber auch die federführend vom Sozialministerium durchgeführte Initiative „M-V kann schwimmen“, die das schulische Angebot signifikant unterstützt und darüber hinaus ein sichtbares Zeichen dafür ist, dass die Aufgabe als ressortübergreifend zu verstehen ist, genannt werden.

Diese wegweisenden Beispiele dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterer effizienter Maßnahmen bedarf, damit wir unserem Ziel sukzessive näherkommen und es in Konsequenz erreichen. Genau hierzu dienen die unter Ziffer „II“ angeführten Punkte, die wir in Vorgesprächen mit Expertinnen und Experten als erforderlich identifiziert haben und in Folge von der Landesregierung umzusetzen sind.